FAQ Kommunale Wärmeplanung für Marbach am Neckar (Stand 28.05.2025)

1. Was ist die kommunale Wärmeplanung für Marbach am Neckar und warum ist sie wichtig?

Im Rahmen einer kommunalen Wärmeplanung wird herausgearbeitet, wie die Wärmeversorgung in der Stadt Marbach am Neckar und ihren Ortsteilen von fossilen auf erneuerbare Energien umgestellt werden kann. Dafür sollen die sinnvollsten und günstigsten Wege gefunden werden, um die Infrastruktur der Stadt entsprechend zu erneuern. Die kommunale Wärmeplanung analysiert hierfür den aktuellen Wärmebedarf und identifiziert vorhandene und potenzielle Wärmequellen in der gesamten Kommune. Sie erarbeitet Strategien und plant so die zukünftige, klimaneutrale Wärmeversorgung. Die Analysen und Planungen erfolgen datenbasiert. Die Kommune ist hierbei die planungsverantwortliche Stelle. Sie hat Zugriff auf die für die Planung notwendigen Daten, sie kann weitere Studien durchführen oder in Auftrag geben, sie bindet relevante Akteure und Interessensgruppen in den Prozess ein und lässt sich durch externe Fachleute unterstützen. Die Stadt Marbach am Neckar wird bei der kommunalen Wärmeplanung von den Fachplanern des Ingenieurbüros ebök aus Tübingen unterstützt.
Das Ergebnis der Wärmeplanung ist der sog. „kommunale Wärmeplan“. Dieser ist eine rechtlich unverbindliche Empfehlung, wie eine klimaneutrale Energieversorgung für die Kommune aussehen kann. An der Umsetzung sind bspw. die Stadtverwaltung, Energieversorgungsunternehmen, Stadtwerke sowie Bürgerinnen und Bürger beteiligt, zum Beispiel indem sie ihre Immobilien energetisch sanieren, klimaneutrale Heizsysteme einbauen oder sich an Wärmenetze anschließen lassen.

Alle Marbacher Bürgerinnen und Bürger können sich in allen Energiefragen von unterschiedlichen neutralen Energieberatenden kostenfrei und ganz individuell beraten lassen. Alle Infos zur Energieberatung finden Sie hier.

Ansprechpartner der Stadt Marbach am Neckar für die kommunale Wärmeplanung ist der Klimaschutzmanager, Herr Vorsatz.
Kontaktdaten:
Telefon: 07144/102 128
Mail: sven.vorsatz@schillerstadt-marbach.de

Über den Verlauf der Wärmeplanung und Ergebnisse wird fortlaufend auf dieser Website informiert: https://www.schillerstadt-marbach.de/leben-soziales/klimaschutz/kommunale-waermeplanung/

2. Welche Akteure sind an der kommunalen Wärmeplanung beteiligt?

Ämter und Eigenbetriebe der Kommune, Zweckverbände, beauftragte Dienstleister, Wohnungsbaugenossenschaften, Unternehmen und Institutionen, Energieversorger, externe Fachleute, Bürgerinnen und Bürger sowie weitere Stakeholder

3. Wie läuft die kommunale Wärmeplanung ab?

Die Erstellung des kommunalen Wärmeplans erfolgt in vier grundlegenden Schritten:

1. Bestandsanalyse

Zunächst wird der aktuelle Wärmeverbrauch aller Gebäude erfasst und anfallende Treibhausgas-Emissionen berechnet. Die Ergebnisse werden aufgeschlüsselt nach Haushalten, Gewerbe, Handel und Dienstleistungen, Industrie und öffentlichen Liegenschaften. Sie umfassen auch Informationen zu bestehenden Gebäuden, Heizungen, Heizzentralen und Speichern sowie zur Versorgungsstruktur aus Gas- und Wärmenetzen.

2. Potentialanalyse

Im zweiten Schritt werden mögliche Energieeinsparungen bei Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme ermittelt. Außerdem werden die Möglichkeiten für vor Ort erzeugte und nutzbare erneuerbare Energien, Kraft-Wärme-Kopplung und Abwärme erhoben. Diese Potenziale können für die zukünftige, klimaneutrale Wärmeerzeugung berücksichtigt werden.

3. Zielszenarien 2030, 2040

Aus den erhobenen Daten werden Szenarien entwickelt, wie der künftige Wärmebedarf mit erneuerbaren Energien klimaneutral gedeckt werden kann. Im Plan werden geeignete Gebiete für Wärmenetze oder Einzelversorgung und mögliche Standorte für die Versorgungsstrukturen dargestellt.

4. Lokale Wärmewendestrategie

Im letzten Schritt des Wärmeplans werden mindestens fünf Maßnahmen zur Realisierung der Wärmewende ausgearbeitet, mit deren Umsetzung in den nächsten 5 Jahren begonnen werden soll.

4. Was kann eine kommunale Wärmeplanung leisten?

- Strategie für die CO2-freie, sichere und wirtschaftliche Wärmeversorgung
- Zielvorgabe für Fern-/Nahwärmeausbau und die Umstellung auf erneuerbare Fernwärme
- Orientierung für den Stromnetzausbau
- Orientierung für Bauherr*innen und Hauseigentümer*innen

- Darstellung von Eignungsgebieten für Fernwärme, Nahwärme sowie dezentrale Versorgung (beispielsweise Wärmepumpen, Holzpelletkessel)
- Priorisierung von Maßnahmen
- Leitlinie für die Stadtentwicklung und Stadtplanung
- Orientierung für städtische Förderprogramme (die gegebenenfalls vom Stadtrat beschlossen werden müssen)

5. Was kann eine kommunale Wärmeplanung nicht leisten?

- Ausbaugarantie geben für alle dargestellten Wärmeversorgungsgebiete – weder für Fern-/Nahwärme noch für Wasserstoff
- Anschluss- und/oder Termingarantien für Fern- und Nahwärmeanschlüsse geben
- Einzelfallprüfungen auf Gebäudeebene durchführen; die Wärmeplanung ersetzt keine Gebäudeenergieberatung

6. Welche Rolle spielen erneuerbare Energien in der kommunalen Wärmeplanung?

Ziel der Wärmeplanung ist eine dekarbonisierte, klimaneutrale Wärmeversorgung der Kommune. Mit Dekarbonisierung ist gemeint, so schnell wie möglich von der Nutzung fossiler Brennstoffe wie Kohle, Erdgas oder Öl auf kohlenstofffreie und erneuerbare Energiequellen umzusteigen. Gerade in energieintensiven Sektoren wie der Mobilität oder Energie- und Wärmeerzeugung gilt es, Treibhausgasemissionen wie Kohlenstoffdioxid (CO2) weitestgehend einzusparen oder zu vermeiden, um den fortschreitenden Klimawandel einzudämmen. Hierfür ist die Nutzung fossilfreier bzw. erneuerbarer Wärmequellen essentiell. Außerdem sind neue Heizungsanalgen, die erneuerbare Energien nutzen, inzwischen in der Regel günstiger als fossile Anlagen, wenn man die Kosten über deren gesamte Betriebsdauer von ca. 20 Jahren berechnet und nicht nur die Anschaffungskosten.

7. Was sind fossilfreie bzw. erneuerbare Wärmequellen?

Fossilfreie bzw. erneuerbare Wärmequellen gemäß dem Gesetz zur kommunalen Wärmeplanung umfassen verschiedene nachhaltige Energiequellen. Dazu gehören

- Geothermie, die Wärme direkt aus dem Erdreich gewinnt,
- Umweltwärme aus Luft, Wasser oder technischen Prozessen,
- Abwasser als Wärmequelle aus der Kanalisation bzw. Kläranlagen,
- Solarthermieanlagen,
- Biomasse,
- grünes Methan (Methan aus grünem Wasserstoff und/oder aus der Vergärung von biogenen Reststoffen),
- Wärmepumpen,
- erneuerbarer Strom und
- grüner Wasserstoff.

Quelle: Wärmeplanungsgesetz WPG

Möglichkeiten, wie diese erneuerbaren Energien in Marbach für die Wärmeversorgung genutzt werden können, werden in der Wärmeplanung untersucht und kommuniziert.

8. Welche erneuerbaren Energien stehen in den Quartieren potenziell zur Verfügung?

Im Rahmen der Potenzialanalyse wird erhoben, welche erneuerbaren Energien in welchen Quartieren und in welchem Umfang potenziell zur Verfügung stünden. Im Rahmen der Zielszenario- und Maßnahmenerstellung werden mögliche Umsetzungspfade und notwendige Maßnahmen für deren Erschließung oder Nutzung in Gebäuden oder Wärmenetzen zusammengestellt.

9. Wie genau werden Gebäude und ihr Wärmebedarf in die kommunale Wärmeplanung einbezogen?

Bei der kommunalen Wärmeplanung wird der Gebäudebestand in der gesamten Kommune umfangreich analysiert. Dabei werden Informationen über die Anzahl, Art, Nutzung und Größe der Gebäude sowie deren energetischen Eigenschaften gesammelt. Dies kann beispielsweise durch Bestandaufnahmen oder Datenbanken erfolgen. Anhand dieses Datensatzes wird eine umfassende Übersicht über den Wärme- und Energiebedarf des Gebäudebestandes erstellt. Dies geschieht nach strengen Datenschutzkriterien, es werden keine gebäudescharfen Daten veröffentlicht.

10. Was bedeutet „voraussichtliches Wärmeversorgungsgebiet“?

Im Zielkonzept des kommunalen Wärmeplans werden künftige voraussichtliche Wärmeversorgungsgebiete ausgewiesen. Diese zeigen aus heutiger technischer und wirtschaftlicher Sicht bevorzugte Wärmeversorgungsvarianten auf, z. B. Wärmenetzausbau, die im ausgewiesenen Gebiet vorrangig anzustreben sind. Das bedeutet jedoch nicht, dass andere Technologien in diesen Gebieten ausgeschlossen sind, dass diese Variante verpflichtend ist oder, dass diese Versorgungsvariante tatsächlich kommt. Die Ausweisung dieser Gebiete hat einen strategischen Charakter und liefert Entscheidungshilfen für die Wärmeplanung der nächsten Jahre.

11. Wann kommt die Nahwärme/Fernwärme in meinem Quartier?

Der Kommunale Wärmeplan definiert Wärmeversorgungsgebiete bis 2040 mit mehreren Zwischenschritten. Danach wird in weiteren, durch Entschlüsse des Gemeinderates legitimierte Untersuchungen geklärt, ob und wann die Nahwärme/Fernwärme in den entsprechenden Gebieten ankommt.

12. Muss ich meine Heizung auswechseln, sobald der kommunale Wärmeplan steht?

Nein. Auch mit Erdgas oder Heizöl betriebene Feuerungsanlagen müssen (sofern es sich bei ihnen nicht um Standardkessel handelt, die über 30 Jahre alt sind) erst am Ende der Lebensdauer des Kessels oder sonstiger wichtiger Komponenten komplett ausgetauscht werden. Die Fertigstellung des KWP hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf diese Regeln. Ein zeitnaher Umstieg auf fossilfreie Heizanlagen kann allerdings auf Grund der aktuell guten Förderbedingungen (bspw. BEG-Förderung) neben dem Nutzen für den Klimaschutz auch ökonomisch sinnvoll sein. Gegengerechnet müssen hierbei tendenziell immer weiter steigende Kosten für fossile Energieträger und steigende Netzentgelte für Erdgas.

Alle Marbacher Bürgerinnen und Bürger können sich von unterschiedlichen neutralen Energieberatenden kostenfrei und ganz individuell beraten lassen. Alle Infos zur Energieberatung finden Sie hier.

13. Wieso steigen die Kosten für den Betrieb einer fossilen Heizungsanlage?

Die Bundesregierung hat einen CO2-Preis (BEHG) eingeführt, der für 2025 einen Aufschlag von 55 € pro Tonne CO2 erhebt (zzgl. 19% Mehrwertsteuer). Dies ist eine Vorbereitung für den europäischen Emissionshandel für den CO2-Ausstoß von Gebäuden und im Verkehr. Ab 2027 wird der nationale CO2-Preis, der einen feststehenden CO2-Preis für ein Kalenderjahr beinhaltet, durch einen europäischen Emissionshandel für die Bereiche Gebäude und Verkehr abgelöst. Ab 2027 gibt es einen CO2-Preis, der sich am Markt bildet. Er ist daher schwer zu prognostizieren. Expert*innen erwarten einen deutlichen Anstieg des CO2-Preises ab 2027.

Darüber hinaus wird prognostiziert, dass in Zukunft die Gasmengen im Gasverteilnetz immer kleiner werden, weil immer weniger Haushalte/Gebäude ans Gasnetz angeschlossen sind. Dann werden die Kosten des Gasverteilnetzes auf immer weniger verbleibende Gaskunden verteilt werden müssen, so dass der Gaspreis für die verbleibenden Gaskunden ansteigt. Wer klimafreundlich ohne Öl und Gas heizt, ist hingegen unabhängig von diesen Preissteigerungen. Spätestens ab 2045 dürfen keine fossilen Brennstoffe mehr verwendet werden. Viele Anlagen werden allerdings schon zuvor aus wirtschaftlichen Gründen ausgetauscht werden müssen und ihre technische Lebensdauer von ca. 20 Jahre nicht erreichen.

Die Nutzung von Erneuerbaren Energien, insbesondere der marktunabhängigen, frei verfügbaren Energieträger (Sonne, Luft und Wasser) ist langfristig kostengünstiger. Da eine Heizungsanlage in der Regel über 20 Jahre betrieben wird, müssen also unbedingt auch die Kosten über einen längeren Zeitraum berechnet werden.

14. Aktuell wird viel über Wasserstoff gesprochen. Wird ein Umstieg auf eine andere Heizung oder der Anschluss an ein Wärmenetz durch eine Versorgung mit Wasserstoff unnötig.

Wasserstoff, insbesondere regenerativ erzeugter Wasserstoff – sogenannter grüner Wasserstoff – ist ein sehr teurer und kostbarer Energieträger. Aller Voraussicht nach wird Wasserstoff bis 2040 nicht in ausreichender Menge und in bezahlbarer Form für die individuelle Versorgung von Wohngebäuden im privaten Wärmemarkt ankommen. Die

importierten und in der Bundesrepublik erzeugten Mengen werden zunächst für Sektoren benötigt, bei denen eine Umstellung auf andere Energieträger nicht möglich ist. Dazu gehören allen voran der Industrie- und Verkehrssektor.

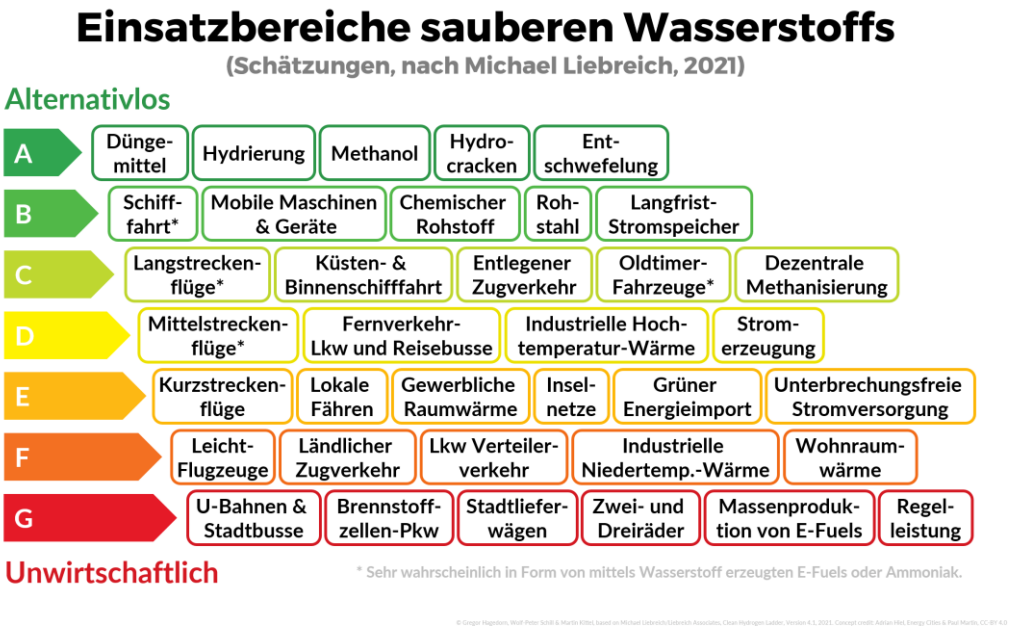

Abbildung 1: Einsatzbereiche sauberen Wasserstoffs (LEA e.V.)

Eine Wärmepumpe ist bspw. im Vergleich zu Wasserstoff, um ein Vielfaches günstiger und wird dies voraussichtlich auch bis mindestens 2040 bleiben. Einen interessanten Beitrag zum Thema finden auf der [Seite der Energieagentur Kreis Ludwigsburg](#).

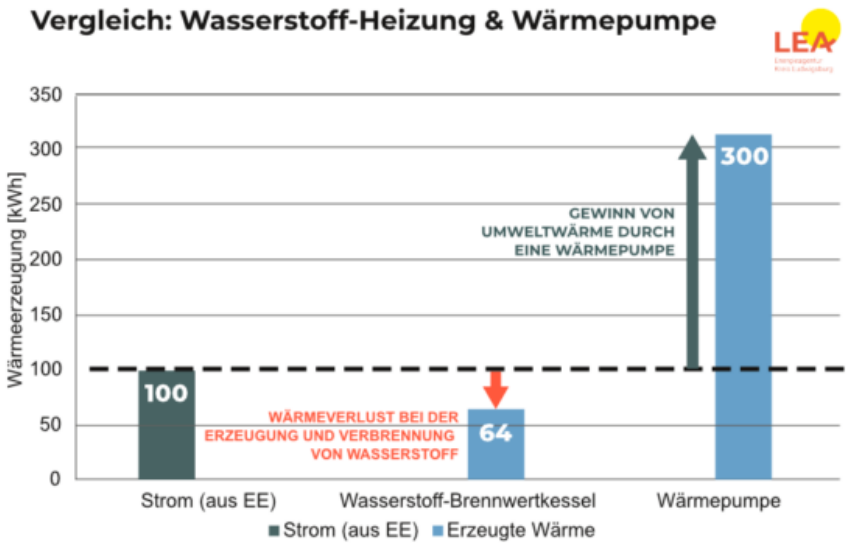

Abbildung 2: Vergleich Wasserstoff-Heizung & Wärmepumpe (LEA e.V.)